

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

proVOGTLANDSchaft e.V.
Spielmes 21
07922 Tanna

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr.

vom

für den letzten

Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

Finanzamt Gera StNr. 161/142/34390 mit Bescheid vom 20.03.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Landschaftspflege und des Umweltschutzes

Förderung des Tierschutzes

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Landschaftspflege und des Umweltschutzes

Förderung des Tierschutzes

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



proVOGTLANDSchaft e.V.

Verein für Landschafts- & Artenschutz
im sächsischen, thüringischen und bayerischen Vogtland

Unsere Bankverbindung

proVOGTLANDSchaft e.V.

Kreissparkasse Saale-Orla

BIC: HELADEF1SOK

IBAN: DE05830505050002204894

Hinweise für Spenden an den Verein

Sie können uns über obige Bankverbindung Spenden zukommen lassen.

Benötigen Sie eine Spendenbescheinigung gemäß § 10b
Einkommenssteuergesetz?

Dafür ist diese vorbereitete Spendenbescheinigung.

Bitte senden Sie diese ausgefüllt nach der Überweisung Ihrer Spende an uns.
Sie erhalten diese nach Prüfung bestätigt zurück.

Dieses Dokument finden Sie auch unter <http://spende.provls.de>

Vielen Dank